

Vertretungsplan

Beitrag von „Moebius“ vom 15. November 2023 19:27

Finden kann man das, wie es will, es ist datenschutzrechtlich schlicht und ergreifend unzulässig.

Der Vertretungsplaner kennt den Grund, er kann im elektronischen Klassenbuch frühzeitig vermerken "Aufgaben Meyer", wenn Kollege Meyer aus einem Grund ausgeplant ist, aus dem er trotzdem Aufgaben stellen kann oder eben "Vertretung Müller", wenn Meyer das nicht kann und / oder muss und Müller selbst überlegen muss, was er in der Stunde macht. Alles andere geht Müller nichts an, und erst recht nicht alle anderen Kollegen.